

EDITORIAL



Liebe Leserin, lieber Leser

Der historische Abstimmungssonntag vom 30. August 2020 wird noch eine ganze Weile nachhallen. Nicht nur weil das Liechtensteiner Stimmvolk zum ersten Mal gleich über drei Vorlagen zu befinden hatte, sondern auch wegen der doch unerwartet hohen Ablehnung aller drei Vorlagen. Die Einschätzungen vor der Abstimmung gingen teils um 180 Grad in die entgegengesetzte Richtung. Besonders deutlich wurde dies bei der Abstimmungsvorlage über den 70-Millionen-Frankenkredit zur S-Bahn Liechtenstein. Aber auch die hohe Ablehnung von fast 80 % bei der Initiative «HalbeHalbe» verblüfft, wie auch die Vorlage zur Doppelten Staatsbürgerschaft, die mit über 60 % vom Volk bachab geschickt wurde.

Für Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch war das Abstimmungsergebnis der S-Bahn überraschend deutlich und wenig erfreulich. Die Regierung sei sich bewusst gewesen, dass sie ein «heisses Eisen» anfasse und dass sie es vor den Stimmberechtigten nicht einfach haben werde. Dennoch sei es wichtig gewesen, dass ein Entscheid gefällt worden sei. «Und nun geht es darum in die Zukunft zu schauen und nach mehrheitsfähigen Lösungen zu suchen. Zu einem Stillstand dürfe und werde es im Bereich der Mobilität nicht kommen», sagte Regierungschef-Stellvertreter Risch.

Liechtensteins Parteien rüsten sich für den Landtagswahlkampf 2021, der praktisch mit der Abstimmung am 30. August 2020 begonnen hat. Ob er heftig wird, muss sich zeigen. Der Politologe Wilfried Marxer geht in unserem Interview u.a. auch der Frage zu den möglichen Auswirkungen der Abstimmungen, den Chancen der Oppositionsparteien und zum Duell der beiden Koalitionspartner und zu weiteren Themen nach. Die lie:zeit stellt die zwei grössten Parteien Liechtensteins, die FBP und die VU näher vor. In den nächsten Monaten folgt auch die Präsentation von FL, DU und DpL, sobald diese für Auskünfte parat sein werden.

Vor 30 Jahren ist Liechtenstein den Vereinten Nationen beigetreten. Als kleines Land, das keine geopolitischen Interessen verfolgt, geniesst Liechtenstein eine hohe Glaubwürdigkeit und bringt sich aktiv in Projekte ein, welche die Rechtsstaatlichkeit und das Völkerrecht stärken, wie Aussenministerin Katrin Eggenberger ausführt.

Interessant ist auch der Beitrag des FBP-Abgeordneten Johannes Kaiser. Er geht der Frage nach wieso es für die Rentnerinnen und Rentner in Liechtenstein bei ihrer AHV seit fast zehn Jahren keinen Teuerungsausgleich mehr gibt. Er fordert eine Renten-Teuerungsanpassung für unsere älteren Mitbewohnerinnen und Mitbewohner.

Vor 75 Jahren endete der schreckliche Zweite Weltkrieg. Der Historiker Peter Geiger hat zu diesem Thema in dieser Woche einen Vortrag gehalten und er zeigt in seinem lie:zeit-Beitrag auf, wie Liechtensteins Einwohnerschaft die letzten Wochen und Tage des Krieges erlebt haben.

Das Sonderthema befasst sich mit der Bildung und Lehre. Liechtenstein wird für den dualen Bildungsweg in Schule und Betrieb im Ausland oft und zurecht bewundert. Auch in Zeiten von Corona hat sich dieses Erfolgsmodell bewährt, trotz widriger Umstände bei den Abschlussprüfungen und im Berufswahlprozess.

In diesem Sinne wünsche ich Euch zusammen mit der lie:zeit-Crew eine gute Zeit und viel Freude bei der Lektüre.

Herbert Oehri, Redaktionsleiter

Reicht die Rente noch?

Seit 2011 gab es für die Rentner und Rentnerinnen in Liechtenstein bei ihrer AHV keinen Teuerungsausgleich mehr. Gerade im Bereich der Lebenshaltungskosten für Güter, auf die viele Rentner besonders angewiesen sind, sind die finanziellen Belastungen merklich gestiegen. Aus diesem Grunde ist von der Politik eine Rentenerhöhung-Anpassung gefordert. **Text: Johannes Kaiser, FBP-Landtagsabgeordneter**

Wie wir aus einer Interpellationsbeantwortung im Landtag wissen, müssen rund 50 Prozent der Rentner allein von der AHV leben. Daneben gibt es noch zahlreiche Rentner, die zwar über eine Pensionskasse verfügen, die daraus jedoch nur geringfügige Einkünfte beziehen. Gerade für diese Personengruppe wird es je länger, desto mehr zum Problem, wenn bei der AHV-Rente über Jahre und nun bald ein Jahrzehnt kein Teuerungsausgleich erfolgt. Wie ich in meinem Beitrag in der «lie:zeit» vom vergangenen August aufgezeigt habe, hat seit 2011 kein Teuerungsausgleich mehr stattgefunden, ganz im Gegensatz zur Schweiz.

Lebenshaltungskosten sind für Rentner gestiegen

Wie sich jeder vorstellen kann, ist es im Hochpreisland Liechtenstein selbst mit der maximalen AHV-Einzelrente von monatlich 2320 Franken schwierig, über die Runden zu kommen, gar nicht zu reden von der minimalen Einzelrente von 1160 Franken. In vielen Fällen wird zwar über die Ergänzungsleistungen das Einkommen etwas aufgestockt, es darf jedoch nicht übersehen werden, dass auch bei den Ergänzungsleistungen die Teuerung nicht abgebildet wird. Der Anspruch bzw. die Höhe einer Ergänzungsleistung ergibt sich nämlich aus der Differenz zwischen Einkommen (in diesem Beispiel der AHV-Rente) und den anrechenbaren Ausgaben/Kosten. Für letztere – wie etwa Lebenshaltungskosten, Miete usw. – kommen Pauschalbeträge, die in den letzten zehn Jahren unverändert geblieben sind, zur Anwendung. Demgegenüber sind aber die Preise für Dienstleistungen (Friseur, Handwerker usw.), Energie, Nahrungsmittel, Bekleidung etc. in den vergangenen zehn Jahren gestiegen. Und auch wenn ein AHV-Rentner im eigenen – in vielen Fällen noch nicht abbezahlten – Haus wohnt, muss er die Instandhaltung und notwendige Reparaturen der 40- bis 50-jährigen Immobilie zu heutigen Preisen bezahlen.

Weitere finanzielle Belastung: Erhöhung der Krankenkassenprämien

Ein Rentner, der nur von einer AHV-Rente lebt, muss ohne Zweifel jeden Rappen

zweimal umdrehen und seine finanzielle Situation verschlechtert sich mit zunehmender Teuerung. Die bereits andiskutierte Erhöhung der Krankenkassenprämien für nächstes Jahr wird seinen Geldbeutel weiter belasten. Begründet wird diese Prämienhöhung mit der Zunahme der OKP-Kosten im Jahr 2019 um 5,6 Prozent. Da im Jahr zuvor die OKP-Kosten um rund zwei Prozent abgenommen haben, konnten die Krankenkassen ihre Reserven trotzdem auf 74,6 Millionen Franken steigern, was mehr als dem Doppelten der gesetzlich geforderten Reserven entspricht. So könnte aus meiner Sicht von einer Erhöhung der Prämien der OKP abgesehen werden, da mit den Krankenkassen-Reserven diese Gesundheitskosten-Steigerung abgefe-

dert werden kann. Diese Reserven gehören schliesslich den Versicherten bzw. den Prämienzahlern.

Adäquaten Teuerungsausgleich ermöglichen

Um die Kaufkraft der AHV-Renten zu erhalten, hilft auf die Dauer nur eines: Ein adäquater Teuerungsausgleich muss stattfinden. Dazu sind die heutigen gesetzlichen Bestimmungen zu revidieren. Konkret bedeutet dies, dass wir bei der Bestimmung der Teuerung wieder zu einem Mischindex zwischen Lohn- und Preisindex zurückkehren und die Aussetzung des Teuerungsausgleichs auf die Renten im Umfang von vier Prozent anpassen sollten.



Um die Kaufkraft der AHV-Renten zu erhalten, hilft auf die Dauer nur eines: Ein adäquater Teuerungsausgleich muss stattfinden können. Konkret bedeutet dies, dass wir bei der Bestimmung der Teuerung wieder zum ursprünglichen Mischindex zurückkehren und die Aussetzung des Teuerungsausgleichs auf die Renten im Umfang von vier Prozent anpassen.

Johannes Kaiser,
FBP-Landtagsabgeordneter